

VERWALTUNGSVORLAGE VL-193/2020 1N

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Steuerabteilung	09.12.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	10.12.2020	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	17.12.2020	6/20	7.1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	21.01.2021	1/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lünen vom 10.12.2008

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Ertrag 9,504 Mio. €
 Aufwand 9,504 Mio. €

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die inklusive Entwicklung der Stadt Lünen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Klimaverträglichkeit.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die als Anlage 1 beigelegte 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lünen vom 10.12.2008.

Der Bürgermeister

1. Allgemeines / Gebührensatz

Die Stadt Lünen erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG).

Grundlage der Kalkulation sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten und Erlöse (Erforderlichkeit, Betriebsbezogenheit, Periodengerechtigkeit) sowie die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Vorjahre.

Die städtischen Abfallentsorgungsgebühren werden jährlich im Voraus kalkuliert, damit die Gebührenzahler zu Beginn des Jahres wissen, welche Kosten auf sie zukommen. Auf die Möglichkeit, die Gebühren per Vorausleistungsbescheid zu erheben und im laufenden Jahr Änderungsbescheide zu erlassen, wird daher bewusst verzichtet.

Unter Berücksichtigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll auch im vorliegenden Kalkulationsjahr der Leistungsstandard der kommunalen Abfallentsorgung beibehalten werden.

Um die kalkulierten Kosten für das aktuelle Kalkulationsjahr zu decken, können im Vergleich zum Vorjahr die Biomüllgebühren gesenkt werden, die Restmüllgebühren werden erhöht.

Die fertig gestellte Gebührenkalkulation führt dazu, dass die Abfallentsorgungsgebühren **je Liter zur Verfügung stehenden Abfallbehälter-Volumens** wie folgt festgesetzt werden:

Bezeichnung	Gebühr je Liter 2020	Gebühr je Liter 2021	Veränderung
Restabfall („Graue Tonne“)	2,2508 €	2,4672 €	9,62 %
Bioabfall („Bio-Tonne“)	1,0285 €	1,0396 €	1,08 %

Daraus resultieren folgende Kosten je Abfallbehälter **pro Jahr**:

vgl. Anlage 1

Restabfall	14-tägliche Leerung			4-wöchentliche Leerung			
	Liter	2020	2021	Diff.	2020	2021	Diff.
80		180,06 €	197,38 €	17,32 €	90,03 €	98,69 €	8,66 €
120		270,10 €	296,06 €	25,96 €	135,05 €	148,03 €	12,98 €
240		540,20 €	592,14 €	51,94 €	270,10 €	296,07 €	25,97 €
770		1.733,12 €	1.899,76 €	166,64 €	866,56 €	949,88 €	83,32 €
1100		2.475,90 €	2.713,94 €	238,04 €	1.237,95 €	1.356,97 €	119,02 €

Bioabfall	14-tägliche Leerung			
	Liter	2020	2021	Diff.
80		82,28 €	83,17 €	0,89 €
120		123,42 €	124,75 €	1,33 €
240		246,84 €	249,50 €	2,66 €

2. Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2021

vgl. Anlage 2

Der Gesamtgebührenbedarf erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr [rd. 8,5 Mio. €] für das Kalkulationsjahr um **730 T€** auf rd. **9,28 Mio. € [+8,54 %]**.

Für das Kalkulationsjahr fallen Gesamtkosten für die beiden Lüner Kostenträger Rest- und Biomüll in Höhe von **9.504.122 €** an.

Nach Abzug der kalkulierten Erlöse in Höhe von 146.781 €

und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Betriebsabrechnungen der Vorjahre in Höhe von 72.504 €

ergibt sich der Gesamtgebührenbedarf in Höhe von **9.284.838 €**, der auf das zu erwartende Behältervolumen der aufgestellten Müllbehälter umgelegt wird.

Vergleich Gebührenkalkulation 2021 / 2020

Kostenstelle	Kalkulation		Differenz	%
	2021	2020		
a) Restmüll				
Entsorgungskosten Kreis Unna	4.065.328 €	3.549.661 €	515.667 €	14,53
Leistungsentgelte WBL GmbH	3.763.344 €	3.722.864 €	40.480 €	1,09
Verwaltungskosten Umlage	64.288 €	62.024 €	2.264 €	3,65
Sammlung Altkleider	67.180 €	0 €	67.180 €	100,00
Zwischensummen	7.960.140 €	7.334.549 €	625.591 €	8,53
Gebührenerlöse	123.492 €	144.078 €	-20.587 €	-14,29
Gewinne / Verluste BAB 2016	0	0 €	0,00 €	0,00
Gewinne / Verluste BAB 2017	0	27.501 €	-27.501 €	-100,00
Gewinne / Verluste BAB 2018	0	22.911 €	-22.911 €	-100,00
Gewinne / Verluste BAB 2019	0 €	0 €	0 €	0,00
Zwischensummen	123.492 €	194.489 €	-70.998 €	-36,50
Summen Restmüll	7.836.649 €	7.140.060 €	696.589 €	9,76
b) Biomüll				
Entsorgungskosten Kreis Unna	647.955 €	631.191 €	16.764 €	2,66
Leistungsentgelte WBL GmbH	853.168 €	843.746 €	9.422 €	1,12
Verwaltungskosten Umlage	42.859 €	41.350 €	1.509 €	3,65
Zwischensummen	1.543.982 €	1.516.287 €	27.695 €	1,83
Gebührenerlöse	23.289 €	33.356 €	-10.067 €	-30,18
Gewinne / Verluste BAB 2016	0 €	67.776 €	-67.776 €	-100,00
Gewinne / Verluste BAB 2017	0 €	0 €	0 €	0,00
Gewinne / Verluste BAB 2018	0 €	834 €	-834 €	-100,00
Gewinne / Verluste BAB 2019	72.504 €	0 €	72.504 €	100,00
Zwischensummen	95.793 €	101.965 €	-6.172 €	-6,05
Summen Biomüll	1.448.189 €	1.414.322 €	33.867 €	2,39
Gesamtsummen Abfall	9.284.838 €	8.554.382 €	730.456 €	8,54

3.1 Kosten**3.1.1 Entsorgungskosten Kreis Unna****vgl. ANLAGE 3**

Die vom Kreis Unna festgesetzten Entsorgungskosten für die Stadt Lünen in Höhe von rd. 4,713 Mio. € machen mit 49,59 % den größten Kostenanteil des Gebührenhaushaltes aus.

Die Entsorgungskosten erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 532 T€ [+12,73 %].

Die Höhe der Entsorgungskosten berechnet der Kreis Unna nach den Gewichtstonnen (t) für die

- Restmüllentsorgung inkl. Wertstofftonne
- Sperrmüllentsorgung
- Altpapierverwertung
- Bioabfallkompostierung
- Grünkompostierung

auf der Grundlage der im Zeitraum November 2019 bis Oktober 2020 tatsächlich angelieferten und nachgewiesenen Mengen kreisweit, multipliziert mit dem maßgeblichen Gebührensatz des Kreises.

Die Abrechnung der Entsorgungskosten des Kreises Unna erfolgt dann bis zum 31.05.2022 anhand der im Jahr 2021 tatsächlich angelieferten Mengen. Die Mengenkontrolle erfolgt weiterhin durch die WBL GmbH anhand der Wiegebelege.

Zu den einzelnen Kostenträgern des Kreises:

a) Restmüll

Für Restmüll werden für das Kalkulationsjahr insgesamt Entsorgungskosten des Kreises Unna in Höhe von rd. 4,065 Mio. € kalkuliert.

Dies entspricht einer Erhöhung von rd. 515 T€ gegenüber dem Vorjahr [+14,53 %].

Hausmüll und nicht verwertbarer Sperrmüll

Zu den Kosten des Restmülls des Kreises Unna zählen auch die Kosten für den nicht verwertbaren Sperrmüll. Vorsortierter Sperrmüll oder Reste aus Sperrmüllanlieferungen (weitgehend von Holz- und Metallbestandteilen entfrachtet) insbesondere von den Wertstoffhöfen der Kommunen werden als Restmüll mit den entsprechend höheren Kosten entsorgt. Beim Restmüll wird für Hausmüll (graue Tonne) und nicht verwertbaren Sperrmüll eine Abfallmenge von insgesamt 13.100 t [Vorjahr 12.000 t] prognostiziert.

Wertstofftonne

In der Wertstofftonne werden neben den Leichtverpackungsabfällen (LVP) auch stoffgleiche Nichtverpackungsabfälle mit erfasst. Der Testversuch für die Wertstofftonne endete laut Auskunft des Kreises Unna im Jahr 2013, so dass ab dem Jahr 2014 die Wertstofftonne regulär eingeführt wurde.

Die Kosten, die für die nichtverwertbaren Nichtverpackungsanteile in der Wertstofftonne anfallen, werden seitens des Kreises Unna über die Restmüllgebühren mit abgerechnet. Hier wird für das Jahr 2021 eine Abfallmenge von 800 t [Vorjahr 700 t] prognostiziert.

Verwertbarer Sperrmüll

Der Kreis Unna erhebt separate Gebühren für die Sperrmüllentsorgung: zum Teil über die Gewichtstonnen und zum Teil auf der Basis des Einwohnermaßstabs.

Verwertbarer Sperrmüll kann über den günstigeren Gebührensatz des Kreises entsorgt werden.

Beim verwertbaren Sperrmüll wird eine Abfallmenge von 3.900 t [Vorjahr 4.200 t] prognostiziert.

Altpapier

Der Kreis Unna berechnet für das Altpapier anteilige Kosten für die Verwaltung und Abfallberatung. Diese Kosten werden auch über den Gewichtsmaßstab (t) berechnet.

Für das Kalkulationsjahr ist die Vergütung für die Altpapierverwertung auf 10,78 € pro t gesunken [Vorjahr 55,34 € pro t]. Es wird eine Abfallmenge von 3.100 t [Vorjahr 4.200 t] prognostiziert.

Die Gesamterlöse für die Altpapierverwertung werden mit 33.418 € [Vorjahr 232.428 €] kalkuliert.

Dies entspricht einem Erlösrückgang von 85,62 %.

b) Biomüll

Für Biomüll werden für das Kalkulationsjahr insgesamt Entsorgungskosten des Kreises Unna in Höhe von rd. 648 T€ kalkuliert.

Dies entspricht einer Mehrung um rd. 17 T€ gegenüber dem Vorjahr [2,66 %].

Beim Bioabfall wird für das kommende Jahr insgesamt mit einer Abfallmenge von 6.600 t [Vorjahr 6.500] gerechnet. Davon entfallen auf die kompostierbaren Garten- und Parkabfälle 1.100 t [Vorjahr 1.200].

3.1.2 Abfallgebührenrelevantes Leistungsentgelt für die WBL GmbH

vgl. ANLAGE 4

Das an die WBL GmbH zu entrichtende Leistungsentgelt für die Abfallentsorgung in Höhe von rd. 4,6 Mio. € macht mit 48,57 % den zweitgrößten Kostenanteil im Gebührenhaushalt aus.

Insgesamt erhöht sich das Leistungsentgelt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 50 T€ [+1,09 %].

Für die erbrachten Leistungen zur Abfallentsorgung erhält die WBL GmbH ein auf Grundlage des Leistungsvertrages „Abfallentsorgung“ aus dem Jahr 2002 sowie der Zusatzvereinbarung „Funktionalauftrag Papierkorbleerung“ vom 29.10.2015 festgelegtes Leistungsentgelt von der Stadt Lünen.

Das abfallgebührenrelevante Leistungsentgelt der WBL GmbH umfasst

- alle Kosten für die Sammlung und den Transport der im Stadtgebiet Lünen anfallenden Abfälle zu den vom Kreis vorgegebenen Abfallentsorgungsanlagen oder Verwertungseinrichtungen sowie
- die Kosten für das Betreiben des Wertstoffhofes in Lippholthausen.

Der vertraglich vereinbarte Berechnungsmodus des Leistungsentgelts ist wie folgt ausgestaltet:

Nach geltendem Leistungsvertrag zwischen der Stadt Lünen und WBL GmbH ist die Veränderung des jährlichen Leistungsentgelts an die WBL GmbH in zwei aufeinanderfolgenden Stufen (I. und II.) zu prüfen und festzusetzen:

I. Anpassung nach Mengen

Eine Anpassung der Leistungsentgelte wird notwendig, wenn

- a) sich der Umfang der von der WBL GmbH zu erbringenden Leistungen ändert (etwa durch Änderungen der Menge an Behälter-Leerungen, der relevanten Satzungen oder durch eine Änderung der Beauftragung)

UND

- b) sich die der WBL GmbH entstehenden Kosten *dadurch* um mehr als 25.000 € erhöhen.

zu a)

In allen Bereichen (Bio-/Restmüllentsorgung, Altpapiersammlung und Transport) ist die Menge der Leerungen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Wie im Vorjahr fallen weiterhin jährliche zusätzliche Folgekosten durch die in 2010 eingeführten Barcode-Etiketten für die Restmüll- und Biotonnen in Höhe von rd. 700 € beim Restmüll und rd. 400 € beim Biomüll an.

Behälterkontrolle

Als Mehraufwand für die WBL GmbH ist hier ebenfalls für das Jahr 2021 zu berücksichtigen, dass der Fachbereich 4 der Stadt Lünen die WBL GmbH mit einer Behälterkontrolle in Höhe von 14.389 € zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Getrenntsammlung einzelner Abfallfraktionen beauftragt.

zu b)

Durch die vorgenannten Veränderungen zu a) wird der Wert in Höhe von 25.000 € für das Kalkulationsjahr überschritten; **eine Anpassung in diesem Bereich wird daher vorgenommen.**

II. Anwendung von Indizes

Das unter I. festgestellte Ergebnis wird nochmals einer Berechnung unter Anwendung von vertraglich festgelegten Indizes (Tariflohn, Reparatur und Unterhaltung, Dieselkraftstoffe) unterzogen.

Durch die Zusatzvereinbarung „Funktionalauftrag Papierkorbleerung“ vom 29.10.2015 muss das Entgelt für die Papierkorbleerungen (auf Straßen und öffentlichen Plätzen) in einer Nebenrechnung ermittelt werden. Das Entgelt erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 12 T€ (von 559 T€ auf 571 T€).

Seit dem 01.01.2019 gilt die neue Richtlinie der Deutschen Unfallversicherung, die das Rückwärtsfahren von Müllfahrzeugen verbietet. Um weiterhin eine haushaltsnahe Müllentsorgung im Stadtgebiet gewährleisten zu können, ist die Anmietung eines zusätzlichen kleinen Müllfahrzeugs durch die Wirtschaftsbetriebe Lünen notwendig geworden.

Im Leistungsentgelt sind daher jährlich 125.600 € zzgl. Mehrwertsteuer (149.464 € brutto) für die Anmietung und den Personaleinsatz des zusätzlichen kleinen Müllfahrzeugs enthalten.

Das Leistungsentgelt insgesamt für die WBL GmbH erhöht sich im Kalkulationsjahr

➤ **für die Entsorgung des Restmülls um 1,09 % sowie**

➤ **für die Entsorgung des Biomülls um 1,12 %.**

Damit steigt das Leistungsentgelt insgesamt um rd. 50 T€ auf rd. 4,6 Mio €.

3.1.3 Verwaltungskosten der Stadt Lünen

Mit lediglich 1,13 % der Gesamtkosten sind die Verwaltungskosten der Stadt Lünen in Höhe von rd. 107 T€ anzusetzen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Kosten insgesamt um rd. 3,8 T€ erhöht.

Die Verwaltungskostenumlage beinhaltet sowohl die Kosten der Stadt Lünen als „Auftraggeber“ für die WBL GmbH (Satzungswesen, Gebührenkalkulation, Betriebskostenabrechnungen, Berechnung des Leistungsentgeltes, Fortschreibung der Leistungsverzeichnisse, etc.) als auch die Kosten der „Hoheitsverwaltung“ (von der Gebührenbescheiderstellung durch das Team Steuern bis zur Mahnung/Vollstreckung ausstehender Gebührenforderungen durch die Stadtkasse sowie im Falle von Klagen die komplette Prozessführung durch die Rechtsabteilung).

Aus Gründen der Sachkostenstabilität wird der Ansatz für die interne Leistungsverrechnung auf Grundlage der von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) entwickelten Daten berechnet.

3.2 Erlöse

vgl. ANLAGE 2

3.2.1 Lenkungsgebühren

Die Summe der für das Kalkulationsjahr zu erwartenden Erlöse in Höhe von 147 T€ fällt gegenüber dem Vorjahr um 30 T€ geringer aus [- 17,28 %].

Die über Lenkungsgebühren erzielten Erlöse tragen zur Deckung der kalkulierten Jahreskosten bei und reduzieren damit den Gebührenbedarf.

Folgende Lenkungsgebühren werden erhoben: *Gebührentendenz*

- | | |
|--|-----------------|
| ■ Inanspruchnahme des Wertstoffhofes | <i>sinkend</i> |
| ■ Verkauf von städtischen Restmüllsäcken | <i>sinkend</i> |
| ■ Verkauf von städtischen Biomüllsäcken | <i>steigend</i> |
| ■ Inanspruchnahme des Sperrmüll-Abholservice | <i>sinkend</i> |
| ■ Inanspruchnahme des Grünschnitt-Abholservice | <i>sinkend</i> |
| ■ Behälterwechsel | <i>sinkend</i> |

3.2.2 Eigenvermarktung Elektro-Schrott durch die GWA

Nach Inkrafttretens des neuen Elektro- und Elektronikgesetzes vom 20.10.2015 (Rücknahmepflicht der Hersteller und Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten) wird im Bereich der Eigenvermarktung E-Schrott durch die GWA mit Erlösen in Höhe von 1.800 € [Vorjahr 1.800 €] gerechnet.

3.2.3 Mieterträge Altkleidercontainer

Seit 2012 betreibt die GWA flächendeckend ein gemeinsames Sammelkonzept mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände für eine geordnete und an den kommunalen und gemeinnützigen Interessen orientierte Erfassung und Verwertung gebrauchter Altkleider und Schuhe.

Bis zum 31.12.2020 flossen Mieterträge für die Standorte der Altkleidercontainer der GWA in die Gebührenkalkulation ein. Der Mietvertrag wurde seitens der GWA zum 31.12.2020 gekündigt.

Vor dem Hintergrund der nachhaltig eingebrochenen Vermarktungserlöse für Altkleider und Schuhe wurde im Rahmen der Bürgermeisterkonferenzen am 26.08.2020 und 04.06.2020 sowie der abfallwirtschaftlichen Dienstbesprechung am 02.07.2020 über die zukünftige Struktur der Sammlung beraten.

Das flächendeckende Sammelsystem wird für das Jahr 2021 von der GWA fortgeführt. Die saldierten Kosten hierfür betragen für 2021 fix 0,76 € pro Einwohner und Jahr (Basis: 31.12.2019).

Insgesamt werden somit Kosten in Höhe von 67.180 € bei 88.395 Einwohnern (Stand: 31.12.2019) in die Gebührenkalkulation eingerechnet.

4. Kalkuliertes Behältervolumen

vgl. ANLAGE 5

Die Gesamtkosten der Abfallentsorgung werden nach Abzug der erzielten Erlöse auf das Volumen der bereitgestellten Abfallbehälter verteilt. Damit wird deutlich, dass dem Behältervolumen neben den ansatzfähigen Kosten und Erlösen bei der Ermittlung der Gebühr eine erhebliche Bedeutung zukommt.

Auf Grundlage der am 31.08.2020 vorliegenden Daten wird von folgenden Entwicklungen ausgegangen:

Für die Restmülltonne wird von einer Zunahme des Behältervolumens von ca. 10.000 l ausgegangen.

Für die Biomülltonne wird von einer Zunahme des Behältervolumens von ca. 10.000 l ausgegangen.

5. Berücksichtigung der Ergebnisse der Betriebskostenabrechnungen für die Vorjahre

Nach § 6 Absatz 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) sind Kostenüberdeckungen („Gewinne“) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen [„muss“]; Kostenunterdeckungen („Verluste“) sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden [„kann“].

Bis einschließlich des Abschlussjahres 2018 sind in den Bereichen Rest- und Biomüll alle Gewinne/Verluste der vergangenen Jahre in die bisherigen Gebührenkalkulationen eingeflossen.

Aus den in der Tabelle aufgeführten Abschlussjahren können/müssen noch Gewinne bzw. Verluste eingerechnet werden:

	2019 Gewinne (+) / Verluste (-)	Insgesamt
Restmüll	+ 56.710 €	+ 56.710 €
Biomüll	+ 15.793 €	+ 15.793 €

Die Verwaltung schlägt vor, wie folgt zu verfahren:

Der Gewinn für Restmüll aus dem Jahr 2019 wird – wie es rechtlich erlaubt ist – als Quersubventionierung für die Verringerung der steigenden Biomüllgebühren verwendet.

Der Gewinn für Biomüll aus dem Jahr 2019 wird in voller Höhe von 15.793 € berücksichtigt.

Dies bewirkt, dass sich der Gebührensatz beim Restmüll zum Vorjahr um 9,62 % erhöht, der Gebührensatz für Biomüll erhöht sich zum Vorjahr um 1,08 %.

6. Anlagen

- Anlage 1 12. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lünen vom 10.12. 2008
- Anlagen 2 - 5 Gebührenkalkulation für die öffentliche Einrichtung „Abfallentsorgung“